



Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Mariastein, am 16.03.2022

Zl. 004-1/2022-01

Sitzungsprotokoll über die konstituierende Sitzung

Am:	15.03.2022
Ort:	Gemeindeamt Mariastein
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.00 Uhr

Anwesende:	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr GR Gerhard Weichselbraun Herr GR Florian Ender Herr GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger Frau GR'in Veronika Mayr Herr GR Hubert Kronberger, MA Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Mag. Rudolf Gschwentner Herr GR Christian Gossner Herr GR Christoph Vögele Herr EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck
Schriftführer:	Frau AL'in Tanja Pointner
Entschuldigt:	Frau GR'in Astrid Horngacher
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	zwei

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Angelobung der Gemeinderäte
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
6. Bestellung von zwei Wahlhelfern unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien
7. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
9. Besetzung des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates gem. §§ 24 und 109 Tiroler Gemeindeordnung 2001 iVm § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 und allenfalls Wahl des Ausschuss-Obmannes / der Ausschuss-Obfrau sowie eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin
10. Besetzung der Ausschüsse gem. § 24 Abs. 1b Tiroler Gemeindeordnung 2001 iVm. § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Bgm. Dieter Martinz begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit (=Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Neugewählten) fest und gratuliert den neu- und wiedergewählten Mandatar*innen herzlich zur Wahl.

Weiters bedankt er sich bei ihnen dafür, dass sie sich für das Amt einer/eines Gemeinderätin/Gemeinderates zur Verfügung stellen und bereit sind, Verantwortung für die Gemeinde Mariastein zu übernehmen.

70% der Mariasteiner Wahlberechtigten haben den neu gewählten Gemeinderat mit ihrem Vertrauen ausgestattet. Jetzt liegt es an allen GR-Mitgliedern, dieses Vertrauen durch konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren zu bestätigen bzw. zu rechtfertigen.

Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse mit 8 zu 3 Mandaten klar verteilt sind, sind – so wie bereits in den vergangenen 12 Jahren – alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen, sich aktiv einzubringen und an einer positiven Entwicklung unserer Heimatgemeinde mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat soll auch weiterhin ein Ort sein, wo über Gemeindethemen sachlich, aber durchaus auch kontroversiell, diskutiert werden soll. Der Gemeinderat ist aber kein Ort, wo persönliche Beleidigungen oder Untergriffigkeiten Platz haben. Dementsprechend wird bereits heute an eine entsprechende Gesprächs- und Diskussionskultur in den nächsten sechs Jahren appelliert.

zu 2. Angelobung der Gemeinderäte

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung haben die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat das Gelöbnis zu leisten.

Die Gemeinderät*innen geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

zu 3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bgm. Dieter Martinz:

Der Gemeindevorstand ist gem. § 21 TGO ein zwingend einzurichtendes Kollegialorgan der Gemeinde, das aus dem Bürgermeister, dem oder den Bürgermeister-Stellvertreter(n) und aus einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen und zwar zumindest ein Mitglied bis maximal $\frac{1}{4}$ der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates.

*Für Mariastein: $11 GR * 0,25 = 2,75 \rightarrow max. 2$*

In den letzten 18 Jahren bestand der Gemeindevorstand in Mariastein immer aus vier Mitgliedern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass sich der Gemeindevorstand in der GR Periode 2022 bis 2028 aus zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), dass sich der Gemeindevorstand in der GR Periode 2022 bis 2028 aus zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt.*

zu 4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Bgm. Dieter Martinz:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es jedenfalls erforderlich ist, dass ein verhandeltes Mitglied des Gemeindevorstand durch ein Ersatzmitglied vertreten wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.*

zu 5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 74 Tiroler Gemeindevorstandeswahlordnung haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Die Ermittlung erfolgt nach dem *d'Hondtschen Verfahren* und ergibt folgende Verteilung:

Ermittlung Stellen im GV und in den Ausschüssen				
Teiler	Liste GZM		MFG	
1	8	1	3	3
2	4	2	1,5	
3	2,67	4	1	

Liste GZM:	3 Stellen
Liste MFG:	1 Stelle

zu 6. Bestellung von zwei Wahlhelfern unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien

Bgm. Dieter Martinz bestellt GR Hubert Kronberger, MA und GR'in Veronika Mayr als Wahlhelfer.

zu 7. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 78 Tiroler Gemeindevorstandeswahlordnung ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen.

Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Für den Wahl-Vorschlag ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein (GZM) schlägt für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter

GR Gerhard Weichselbraun

vor.

Der *Bürgermeister* verweist diesbezüglich auf den von der Mehrheit der Mitglieder der Liste GZM unterschriebenen Wahlvorschlag und übergibt diesen an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

GR Mag. Rudolf Gschwentner gibt bekannt, dass die Liste MFG keinen Wahlvorschlag einbringt.

Von den beiden Wahlhelfern werden die Stimmzettel an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt, nach Abgabe des Votums eingesammelt und gemeinsam mit dem *Bürgermeister* ausgewertet.

Die schriftliche Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Gerhard Weichselbraun 11 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimmen

Somit ist **Gerhard Weichselbraun einstimmig zum Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinde Mariastein gewählt**. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

zu 8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 79 Tiroler Gemeindevorstandeswahlordnung sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand, die noch nicht durch den *Bürgermeister* oder den *Bürgermeister-Stellvertreter* besetzt sind, entweder durch Namhaftmachung oder durch Wahl zu besetzen.

Für die Namhaftmachung einer anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Erfolgt keine Namhaftmachung durch eine anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei, so sind die weiteren Mitglieder des GV aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei vom Gemeinderat in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei Stimmgleichheit gilt jenes als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt, das bei der Reihung der gewählten Gemeinderatsmitglieder nach § 72 Abs. 2 lit. b TGWO zuerst angeführt ist.

Für die **Besetzung der Ersatzmitglieder** der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein (GZM) nominiert

GR Florian Ender

als **weiteres stimmberechtigtes Mitglied** des Gemeindevorstandes,

sowie

GR`in Astrid Horngacher

(für Bgm. Dieter Martinz)

GR Mag.^(FH) Stefan Praschberger

(für Bgm.-StV. Gerhard Weichselbraun)

GR`in Veronika Mayr

(für GV Florian Ender)

als **Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder** des Gemeindevorstandes.

Der *Bürgermeister* verweist diesbezüglich auf die von der Mehrheit der Mitglieder der Liste GZM unterschriebene Namhaftmachung und übergibt das entsprechende Schreiben an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Die Liste Menschen, Freiheit, Grundrechte (MFG) nominiert

GR Mag. Rudolf Gschwentner

als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes.

sowie

GR Christian Goßner

(für GV Mag. Rudolf Gschwentner)

als **Ersatzmitglied des stimmberechtigten Mitgliedes** des Gemeindevorstandes.

GV Mag. Rudolf Gschwentner übergibt diesbezüglich eine von der Mehrheit der Mitglieder der Liste MFG unterschriebene Namhaftmachung an den *Bürgermeister* bzw. an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Der Gemeindevorstand setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zusammen:

Vorstandsmitglied	Liste	Ersatzmitglied	Liste
Bgm. Dieter Martinz	GZM	GR'in Astrid Horngacher	GZM
Vbgm. Gerhard Weichselbraun	GZM	GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger	GZM
GV Florian Ender	GZM	GR'in Veronika Mayr	GZM
GV Mag. Rudolf Gschwentner	MFG	GR Christian Goßner	MFG

zu 9. **Besetzung des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates gem. §§ 24 und 109 Tiroler Gemeindeordnung 2001 iVm § 83 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 und allenfalls Wahl des Ausschuss-Obmannes / der Ausschuss-Obfrau sowie eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin**

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung ist in jeder Gemeinde verpflichtend ein Überprüfungsausschuss (ÜPA) zu bilden. Dieser ist nach der verhältnismäßigen Stärke der im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien zu besetzen.

Der Gemeinderat kann bestimmen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Diese müssen beim Überprüfungsausschuss Mitglieder des Gemeinderates sein.

Die Erfahrungen der letzten 18 Jahre haben gezeigt, dass beim ÜPA drei Mitglieder ausreichen und es auch keiner Ersatzmitglieder bedarf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Überprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern zu besetzen, wobei für diese keine Ersatzmitglieder bestellt werden?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) den Überprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern zu besetzen, wobei für diese keine Ersatzmitglieder bestellt werden.*

Die Bestellung der ÜPA-Mitglieder (diese müssen einen Sitz in Gemeinderat haben) kann entweder in Form einer Namhaftmachung (wie bei den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes) oder durch Wahl in der konstituierenden Sitzung erfolgen. Für die Namhaftmachung einer anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Aufgrund des Wahlergebnisses stehen der Liste GZM zwei Sitze und der Liste MFG ein Sitz im Überprüfungsausschuss zu.

Die Wahl des Ausschuss Obmannes / der Obfrau sowie der / des Stellvertreters kann entweder zwischen den drei Mitgliedern noch während der konstituierenden Sitzung des GR oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer eigenen konstituierenden Sitzung erfolgen.

Die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein (GZM) nominiert

GR Hubert Kronberger, MA

und

GR Mag. (FH) Stefan Praschberger

als **Mitglied des Überprüfungsausschusses.**

Der *Bürgermeister* verweist diesbezüglich auf die von der Mehrheit der Mitglieder der Liste GZM unterschriebene Namhaftmachung und übergibt das entsprechende Schreiben an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Die Liste Menschen, Freiheit, Grundrechte (MFG) nominiert

GR Christoph Vögele

als **Mitglied des Überprüfungsausschusses.**

GV Mag. Rudolf Gschwentner übergibt diesbezüglich eine von der Mehrheit der Mitglieder der Liste MFG unterschriebene Namhaftmachung an den *Bürgermeister* bzw. an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Der Überprüfungsausschuss setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied	Liste
GR Hubert Kronberger, MA	GZM
GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger	GZM
GV Christoph Vögele	MFG

Bgm. Dieter Martinz:

Es entspricht einer langjährigen Gepflogenheit, dass die Vorsitzführung im Überprüfungsausschuss der Opposition im Gemeinderat angeboten wird.

In den vergangenen beiden GR-Perioden wurde dieses Angebot allerdings nicht angenommen, so dass der Obmann jeweils von der mandatsstärksten Gemeinderatspartei gestellt wurde bzw. werden musste.

Wahl des Ausschuss-Obmannes bzw. Stellvertreters:

Die drei im Überprüfungsausschuss vertretenen Mitglieder wählen

GR Christoph Vögele zum Obmann

und

GR Hubert Kronberger, MA zum Obmann-Stellvertreter

zu 10. Besetzung der Ausschüsse gem. § 24 Abs. 1b Tiroler Gemeindeordnung 2001 iVm. § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

Bgm. Dieter Martinz:

Der Gemeinderat kann für einzelne Bereiche der Verwaltung ständige Ausschüsse oder nicht ständige Ausschüsse einrichten.

Der Gemeinderat setzt auch die Anzahl der Ausschussmitglieder fest.

Die Mitglieder und allfällige Ersatzmitglieder der Ausschüsse werden vom Gemeinderat aus dem *Kreis der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates* gewählt.

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist vom Bürgermeister einzuberufen und bis zur Wahl des Obmannes zu leiten

In den letzten zwei Gemeinderatsperioden gab es den mit vier Mitgliedern besetzten Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung.

Ersatzmitglieder wurden dafür nicht nominiert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es zielführend ist, wenn es für diese Materie speziell geschulte bzw. besonders interessierte Mandatare gibt, die dem Gemeinderat entsprechende Beschlussempfehlungen liefern.

Nachdem mit Oktober 2027 das aktuell geltende örtliche Raumordnungskonzept ausläuft und es frühzeitig bereits zu entsprechenden Vorarbeiten kommen muss, empfiehlt sich jedenfalls die Beibehaltung dieses Ausschusses.

Anders als beim Überprüfungsausschuss können für derartige Ausschüsse auch Gemeinderats-Ersatzmitglieder nominiert bzw. gewählt werden.

Hinsichtlich der Bildung weiterer Ausschüsse hat sich aufgrund unserer Gemeindegröße gezeigt, dass es bisher immer ausreichend war, die „restlichen Themen“ – ohne Vorberatungen in diversen Ausschüssen – direkt im Gemeinderat zu behandeln.

Sollten sich in Zukunft „spezielle Themen“ ergeben, so kann man die Bildung eines entsprechenden Ausschusses zu gegebener Zeit diskutieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung zu bilden und diesen mit vier Mitgliedern zu besetzen, wobei für diese keine Ersatzmitglieder bestellt werden?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) den Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung zu bilden und diesen mit vier Mitgliedern zu besetzen, wobei für diese keine Ersatzmitglieder bestellt werden.*

Die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein (GZM) nominiert

Bgm. Dieter Martinz
GR Martin Krainthaler

und

EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck

als Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung und Dorfentwicklung.

Der *Bürgermeister* verweist diesbezüglich auf die von der Mehrheit der Mitglieder der Liste GZM unterschriebene Namhaftmachung und übergibt das entsprechende Schreiben an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Die Liste Menschen, Freiheit, Grundrechte (MFG) nominiert

GR Christian Goßner

als Mitglied des Ausschusses für Raumordnung und Dorfentwicklung.

GV Mag. Rudolf Gschwentner übergibt diesbezüglich eine von der Mehrheit der Mitglieder der Liste MFG unterschriebene Namhaftmachung an den *Bürgermeister* bzw. an die *Schriftführerin AL Tanja Pointner*.

Der Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied	Liste
Bgm. Dieter Martinz	GZM
GR Martin Krainthaler	GZM
EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck	GZM
GR Christian Goßner	MFG

Die Wahl des Obmannes und des Stellvertreters erfolgt bei der konstituierenden Ausschuss-Sitzung.

Zum Abschluss der Sitzung informiert *Bgm. Dieter Martinz*, dass am Donnerstag, 24.03.2022, um 19.30 Uhr, die erste „reguläre“ Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Tagesordnung dazu ergeht rechtzeitig.

Der Tradition entsprechend lädt die Gemeinde im Anschluss an die konstituierende Sitzung alle Sitzungsteilnehmer und auch die Zuhörer zu einem kleinen Umtrunk mit Jause beim Mariasteinerhof ein.

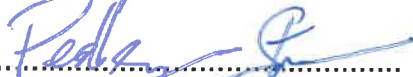
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



(Bgm. Dieter Martinz)



(GV Florian Ender)



(GR Mag. (FH) Stefan Praschberger)



(GR Hubert Kronberger, MA)



(EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck)



(GR Christoph Vögele)



(Vbgm. Gerhard Weichselbraun)



(GV Mag. Rudolf Gschwentner)



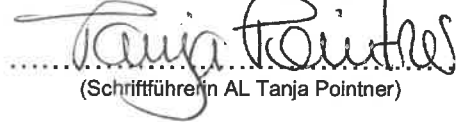
(GR'in Veronika Mayr)



(GR Martin Krainthaler)



(GR Christian Gossner)



(Schriftführer/in AL Tanja Pointner)